

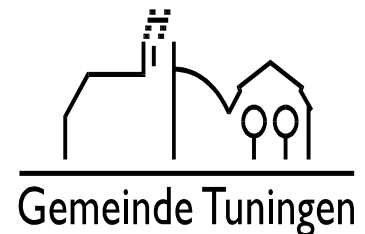
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000052/I

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich:



Sitzung am: 20.01.2022

TOP: 1.1

Erweiterung der Fertigungs- u. Lagerhalle durch Anbau, Neue Wiesen 8

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Fertigungs- und Lagerhalle durch einen Anbau, Neue Wiesen, Flst. Nr. 2396/12.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „4. Kleeblatt“.

Für die Errichtung/Erweiterung einer Einfriedung um das gesamte Gebäude werden folgende Befreiungen benötigt:

- Planungsrechtliche Festsetzungen
Punkt 5: Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Schutzstreifen entsprechend Planeintrag).
Entlang der BAB 81 ist, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, ein 40 m breiter Schutzstreifen von baulichen Anlagen freizuhalten.

Die geplante Einfriedung befindet sich in diesem festgelegten Schutzstreifen.

- Örtliche Bauvorschriften
Punkt 3.3 Einfriedungen
Zugelassen sind hinterpflanzte Zäune bis zu 2,00 m Höhe ebenso Hecken und Strauchgruppen.

Es ist vorgesehen, die bestehende Zaunanlage in gleicher Ausführung zu erweitern (Zaun ohne Hinterpflanzung)

Lageplan, Schnitte und Ansichten sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.